

Verpflichtung zur Vertraulichkeit für Honorarkräfte an der VHS Bochum

Gemäß den **Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes NRW muss jede Volkshochschule neben ihren hauptberuflichen Mitarbeitenden auch ihre Honorarkräfte, die Zugang zu personenbezogenen Daten von Teilnehmenden haben und diese ggf. verarbeiten, zur Vertraulichkeit, insbesondere von personenbezogenen Daten verpflichten.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art.4 DSGVO). Konkret und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der VHS geht es insbesondere um die Daten der Teilnehmenden, welche Sie von uns erhalten. Hierzu zählen u.a.:

- Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse
- Werturteile wie zum Beispiel Zeugnisse

2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmenden stellen die Daten der VHS zur Teilnahme an den Veranstaltungen zur Verfügung. Verantwortliche ist damit die VHS und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten nur für die Durchführung des Veranstaltungsangebotes verwenden (siehe Pkt. 3).

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

- Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig
Es werden nur die Daten erhoben und gespeichert, die zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses benötigt werden.
- Grundsatz der Zweckbindung
Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden. Es ist untersagt, personenbezogene Daten über den Erhebungszweck hinaus unbefugt zu verarbeiten, zu nutzen und/oder an Dritte weiterzugeben.
- Grundsatz der Einwilligung
Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, sie z. B. für die Erstellung eines Verteilers verwenden, benötigen Sie dafür die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmenden. Zum Nachweis sollte die Einwilligung per E-Mail oder Unterschrift erfolgen. Bitte sprechen Sie etwaige Maßnahmen in dieser Hinsicht mit uns ab.

4. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?

Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den USA gespeichert werden und hier kein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmer über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das gesamte Adressbuch des Teilnehmers ausliest. Sie müssen die Teilnehmer folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können Sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Gleiches gilt für die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses. Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmer bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden.

6. Wem darf ich die Daten mitteilen?

In der Gestaltung der Veranstaltung sind Sie selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, Teilnehmenden den Namen oder Daten anderer Teilnehmer mitzuteilen. Achten Sie daher darauf, Teilnehmerlisten nicht ohne das vorherige Einverständnis aller herum zu geben oder gar zu verteilen. Gleiches gilt für Namensschilder.

7. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Für den Fall, dass Sie Teilnehmerlisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese nicht für jedermann offen einsehbar sind. Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z. B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine PIN. Speichern Sie Teilnehmerlisten ferner nicht in einer Cloud, sondern besser auf der Festplatte Ihres Endgeräts. Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen

Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau nicht sichergestellt werden kann.

Speichern Sie die Daten nach Möglichkeit auch nicht im Adressbuch Ihrer privaten E-Mailadresse, insbesondere soweit diese außerhalb der EU betrieben werden, wie z. B. GMAIL, HOTMAIL oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten). Erkundigen Sie sich vorher über Ihren Dienstebetreiber, wenn Sie Daten Ihrem E-Mailpostfach zuordnen wollen.

8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Bitte informieren Sie die VHS unverzüglich! Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu übermitteln sind. Eine schnelle Information hilft, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Soweit Sie keine Einwilligungen der Teilnehmer zur weiteren Verwendung der Daten haben, sind die Teilnehmerdaten nach Abwicklung des Kurses zu löschen.

10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen steht Ihnen neben der Leitung und der Qualitätsmanagementbeauftragten der VHS auch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum (Datenschutz@bochum.de) gerne zur Verfügung.

Diese Verpflichtung bleibt auch im Falle der Beendigung Ihres Vertragsverhältnisses bestehen. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit bzw. als Straftat verfolgt werden.

Mit der Unterschrift des Honorarvertrages, insbesondere Seite 2 Punkt 6, bestätigen Sie, über die Verpflichtung zur Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung informiert worden zu sein.

Sie verpflichten sich zur Einhaltung der o. g. Grundsätze, zur Vertraulichkeit und zur Wahrung des Datengeheimnisses hinsichtlich aller Ihnen in Ausführung Ihrer Tätigkeit bei der VHS Bochum bekannt gewordenen personenbezogenen Daten.